

Firma
Horst-Gerhard Düsterhöft
Velpker Str. 11

39646 Oebisfelde

29.07.2018

Amtsgericht Haldensleben
z.H. Richter Mersch
Stendaler Str. 18

39340 Haldensleben

Anfechtung Beschluss 6 M 901/18

in der Zwangsvollstreckungssache
Wulfhard Peters, Gartenstraße 2, 39646 Oebisfelde
Hier genannt: „Gläubiger“. In Wirklichkeit „Schuldner“.

Firma Horst-Gerhard Düsterhöft, Velpker Str. 11, 39646 Oebisfelde
Hier genannt: „Schuldner“. In Wirklichkeit „Gläubiger“.

Sehr geehrte Frau bzw. Herr Richter Mersch,

hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 16.07.2018, zugestellt am 20.07.2018.

Ich finde es schon ein wenig sonderbar, wenn Sie meine „Beschwerde an der Herrn Direktor H.-A. Petersen als „Widerspruch des Schuldners (Firma Horst-Gerhard Düsterhöft) gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Haldensleben vom 23.04.2018 klassifizieren.

Als mein eigener Rechtsvertreter weiß ich wohl zu unterscheiden, welche Form ich für den jeweiligen Schriftsatz wählen muss. Bei einem Widerspruch bzw. einer Klageschrift würde ich mich auch in der „**Anrede**“ direkt an den Kläger bzw. den Angeklagten wenden. Wenn es nun ein „**Widerspruch**“ wäre, hätten ich dies auch im Betreff Sie ja auch zu meinem ersten Schriftsatz noch eine beglaubigte Kopie bekommen, oder?

Beweise:

Anlage 1, erstes Blatt nur in einfacher Ausfertigung an den Richter Petersen.

Anlage 2, erstes Blatt in zweifacher Ausfertigung (Für den Angeklagten bzw. Kläger).

I

Weitere formelle Mängel

Die Anrede des von dem Rechtsanwalt Köhler genannten „Schuldners“ wird in **Anlage 3 / Buchstabe A** als „Gerhard Düsterhöft“ angegeben. Mein im Personalausweis eingetragener Geburtsname ist richtiger Weise „**Horst-Gerhard Düsterhöft**“ (**Anlage5**).

Dieser Name wird in all meinen privaten und geschäftlichen Verträgen verwendet. Zusätzlich bestehe ich darauf, die Privatperson Horst-Gerhard Düsterhöft und den Unternehmer (CEO) der Firma DÜSTI's Computer-Shop eindeutig zu benennen. Meine Ust-ID: DE259981190. Zuständiges Finanzamt Haldensleben.

Aus dem Beschluss des Amtsgerichts 6 M 901/18 geht nicht hervor, ob die Privatperson Horst-Gerhard Düsterhöft oder die Firma DÜSTI's Computer-Shop Oebisfelde, CEO Horst-Gerhard Düsterhöft als „**Schuldner**“ bezeichnet wird.

Dies ist ein formeller Fehler, den ich Anfechte!

Mein aktueller Schufa Score, Stand 01.07.2018 sowohl Privat wie geschäftlich ist 98,21% von 100%. Siehe **Anlage 4 / Buchstabe C**.

Beweise:

Anlage 4 / Buchstabe A , Name in Verträgen.

Anlage 5 Personalausweis Kopie vorn.

Meine Firma DÜSTI's Computer-Shop ist ein seriöses, Familienunternehmen, welches im Zeitraum vom 30.04.2008 bis zur fristlosen Kündigung mit vollständiger Räumung des Gewerbemietobjektes zum 31.12.2017 ein Mietverhältnis mit der im Beschluss genannten Person, Wulfhard Peters, Gartenstraße 2, 39646 Oebisfelde hatte. Während des gesamten Zeitraums wurde fällige Mietzahlungen in Höhe von 500,00€ stets pünktlich trotz diverser bauliche Mängel am Mietobjekt abgeführt.

Eine Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus konnte ich jedoch auf Grund der baulichen Mängel nicht abschließen. Deshalb bot ich dem Vermieter mit Schreiben vom 10.10.2017 an, das Mietobjekt für 30.000,00€ käuflich zu erwerben. Bei Ablehnung meines Angebotes würde die fristlose Kündigung des Mietobjektes mit Räumung zum 31.12.2017 eintreten.

Nicht der Vermieter hat mir gekündigt, sondern ich habe dem Vermieter fristlos zum 31.12.2017 gekündigt, wenn er mein Angebot nicht annimmt.

Weil jedoch weder der Vermieter Wulfhard Peters, noch seine Tochter Sandra Peters, noch der Sohn Uwe Peters noch der Rechtsanwalt Köhler es schafften, mir innerhalb von 3 Monaten und 17 Tagen zu antworten, konnte ich erst mit der Räumung des Gewerbemietobjektes zum 27.12.2017 beginnen. Eine Frechheit Sonders Gleichen und unter Geschäftsleuten ein „No Go“ bzw. völlig kontraproduktiv.

Meine Gutmütigkeit wurde bewusst von dem Unternehmer Wulfhard Peters ausgenutzt, meine Selbstständigkeit nach fast 10 Jahren aufzugeben.

Beweis:

Anlage 7 aus Klageschrift des Landgerichts Magdeburg vom 04.12.2017. Die „**Anlage K6**“ stammt aus der Klageschrift des RA Thomas Köhler und bestätigt, dass Herr Wulfhard Peters den Inhalt des Schreibens bzw. auch den Kündigungstermin zum 31.12.2017 kannte.

Anlage 7 / Buchstabe A: Termin der fristlosen Kündigung mit Räumung zum 31.12.2017.

Anlage 7/ Buchstabe B: Angebot zum Kauf der Immobilie für 30.000,00€!

Auf Grund diverser baulicher Mängel am Mietobjekt und stümperhaft ausgeführter „Reparaturen“, sowie der Uneinsichtigkeit des Vermieters diese Mängel zu beseitigen bzw.

beseitigen zu lassen, wurde dem Vermieter (Wulfhard Peters) die fristlose Kündigung des Mietobjektes zum 31. Dezember 2017 per Einschreiben vom 10.10.2017 mitgeteilt.

Die dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilte Abnahme und **Übergabe des Mietobjektes zum 30.12.2017 um 16:00 Uhr** wurde ohne Angabe von Gründen verweigert. Deshalb wurde das Übergabeprotokoll mit den Schlüsseln am selbigen Tage gegen 20:00 Uhr im Beisein der Zeugen, Manja Damitz (Kamp Lintfort), Volker Schernikau (Oebisfelde), Viola Düsterhöft (Oebisfelde) persönlich an Herrn Wulfhard Peters in der Gartenstraße 2 in 39646 Oebisfelde übergeben.

Da er die Übernahme verweigerte, wurden die Unterlagen und Schlüssel des Mietobjektes im Beisein der Zeugen in einen Briefumschlag getan. Dieser wurde verschlossen und in den Postkasten in der Gartenstraße 2 befördert. Ablauf wurde mit Fotos dokumentiert.

Im Mietobjekt verbliebenes Eigentum der Firma Düsterhöft, wie LED-Lampen, Trafos, Zubehör und drei Werbetafeln mit dem Namen der Firma Horst-Gerhard Düsterhöft wurden trotz mehrmaliger Aufforderung bis heute nicht zurück gegeben. Wert des unterschlagenen Firmeneigentums ca. 200,00€. Ideeller Wert der unterschlagenen Firmentafeln mit Firmenname und Internetadressen 1000,00€.

Mit der Übergabe des Übergabeprotokolls sowie der Schlüssel für das Mietobjekt „Gardelegener Str. 9“ an den Vermieter Wulfhard Peters durch die Firma Horst-Gerhard Düsterhöft wurden sämtliche Räumungsansprüche des Vermieters Wulfhard Peters erfüllt und sind somit erloschen (**vgl. § 362 Abs. 1 BGB**).

Mit Erlöschen des Räumungsanspruchs wäre seit 02.01.2018 die Nutzung des Mietobjektes durch die Firma Horst-Gerhard Düsterhöft wieder möglich gewesen. Weder der Vermieter, noch der Rechtsanwalt Thomas Köhler noch die Richterin Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg meldeten mir die Erfüllung der Räumungsansprüche des Herrn Wulfhard Peters.

Ich konnte jedoch auch nicht wieder in das Mietobjekt zurück, um noch offene Aufträge mit Kunden abzuwickeln, den DSL und Telefonvertrag mit meinem Anbieter 1&1 sowie meine Versicherungen fristlos zum 31.01.2018 zu kündigen.

Meine Kunden waren verunsichert und wussten nicht, wo sie mich erreichen können und warum ich Hals über Kopf das Mietobjekt verlassen habe. Mein Umsatz brach zusammen, weil ich nun kein Ladengeschäft hatte.

Das Finanzamt Haldensleben war irritiert, weil ich nun plötzlich keine Steuern für 2017 zahlen musste, sondern vom Fiskus fast 2000,00€ zurück bekam.

Seit 01.01.2018 ist ein **monatlicher Verlust von ca. 8000,00€ bis 12.000,00€** zu verzeichnen.

Notgedrungen war ich gezwungen, mein Gewerbe aufzugeben. Ich verlegte mein Gewerbe in die private Wohnung von Viola Düsterhöft in die Velpker Str. 11, in 39646 Oebisfelde. Die Gewerbe-Ummeldung erfolgte am 09.01.2018 im Rathaus zu Oebisfelde. Siehe **Anlage 8**.

Beweise/Begründung:

Siehe Website: <https://www.oebisfelde-news.com/de/zwangsraumung-von-d-%C3%BCsti-s-computer-shop-2017>

Klageschrift der Firma Horst-Gerhard Düsterhöft gegen den Herrn Wulfhard Peters vom 08.07.2018 eingegangen beim Amtsgericht Haldensleben am 11.07.2018 (**Anlage 6**).

Anlage 7: Einschreiben an Firma Wulfhard Peters vom 10.10.2017

Anlage 8: Ummeldung Gewerbe Firma Horst-Gerhard Düsterhöft auf Velpker Str. 11.

Werte(r) Herr/Frau Richterin Mersch, bei allem Respekt führen Sie ein Verfahren gegen meine Firma durch, zu dem ich nicht einmal Gelegenheit habe, mich zu den ungeheuren Anschuldigungen des Rechtsanwalt Thomas Köhler und seines Mandanten Wulfhard Peters zu verteidigen.

Siebürden mir „Kosten des Verfahrens“ auf, wobei ich überhaupt nicht weiß von welchen Kosten Sie überhaupt reden?

In Ihrem Schreiben vom 16.07.2018 berufen Sie sich auf ein Versäumnisurteil des Landgerichts Magdeburg vom 23.02.2018 (Az. 9O1336/17). Ich stelle berechnete die Frage, ob Sie dieses Urteil der Richterin Söhring überhaupt einmal durchgelesen haben.

Dann hätten Sie mit ein wenig mathematischen Grundschul-Kenntnissen ausrechnen können, dass meine Firma zum 23.02.2018 bereits 11 Tage vor dieser sonderbaren Güteverhandlung (**Mobbing-Verhandlung**), am **12.02.2018 1.461,24 €** und am **13.02.2018 nochmals 134,69 €** an den Kläger Wulfhard Peters überwiesen hat. Dies sind zusammen **1595,93€**

Ich wurde in Punkt 1 des Urteils (**Anlage 10**) verurteilt **1641,60€** an die Firma Wulfhard Peters zu zahlen. Unter Berücksichtigung des von meiner Firma bereits überwiesenen Betrages ergibt sich eine Restschuld gegenüber der Firma Wulfhard Peters von gerade einmal **180,00€!**

Unter Berücksichtigung des vom Vermieter unterschlagenen Eigentums der **Firma Düsterhöft von ca. 200,00€** hat der Herr **Wulfhard Peters bereits 20,00€ Schulden** gegenüber meiner Firma.

Nun schauen Sie sich in Ruhe die **Anlage 9** mal an. Auf **Seite 3 der Anlage unter Buchstabe A** können Sie erkennen, dass die Firma Horst-Gerhard Düsterhöft zu Beginn des Mietverhältnisses zum 30. Juni 2008 eine **Mietkaution gemäß § 550 b BGB zur Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis in Höhe von 730,00€** überwiesen hat.

Dieses Geld sollte der Vermieter Wulfhard Peters auf einem Sparbuch (**Anlage 9, Blatt 3, Buchstabe A**) anlegen und mit Zins und Zinseszins nach Ende des Mietverhältnisses am 31.12.2017 aushändigen bzw. auszahlen.

Mit der Zinsberechnung <https://www.prinz.law/kautions-zins/Kautionszinsberechnung.php> ergibt sich zum 30.07.2018 eine **Schuld des Herrn Wulfhard Peters gegenüber meiner Firma von 807,04€.**

Zuzüglich der **20,00€** für das unterschlagene Eigentum nach Räumung des Mietobjektes, zuzüglich der Kosten für den gerichtlichen **Mahnbescheid beim Amtsgericht Aschersleben** in Höhe von **130,00€**, zuzüglich der Post und Portogebühren, sowie Materialien für Papier und Computer-Arbeit in Höhe von ca. **100,00€**, zuzüglich der **330,00€**, die der Herr **Thomas Köhler am 08.06.2018** von meinem privaten Girokonto bei der Kreissparkasse Börde unter einem fiktiven Aktenzeichen AZ 34/15K01/K illegalerweise abbuchen ließ, ergibt sich eine

Gesamtschuld des Herrn Wulfhard Peters gegenüber der Firma Horst-Gerhard Düsterhöft von 1257,04€.

Werte Frau/Herr Richter Mersch, nun erklären Sie mir bitte mal einem Diplomlehrer und IT-Fachmann, wie Sie dazu kommen, zu behaupten, ich wäre der „Schuldner“.

Anfechtung des Beschlusses 6 M 901/18 wegen weiterer formeller Mängel.

Ich verlange Ihnen eine detaillierte Aufschlüsselung der so genannten Schulden, die die die Firma Horst-Gerhard Düsterhöft gegenüber dem Herrn Wulfhard Peters hat. Bitte vergessen Sie nicht, die bereits von meinem Konto illegal abgebuchten Beträge, sowie meine Aufwendungen und Kosten und natürlich auch nicht die vom mir hinterlegte Mietkaution, zuzüglich Zins und Zinseszins, die meiner Firma zusteht zu berücksichtigen.

Des Weiteren möchte ich feststellen, dass der Herr Thomas Köhler im Auftrag seines Mandanten mein **privates Girokonto bei der Kreissparkasse Börde IBAN DE56810550001501333700 BIC NOLADE21HDL seit 01. Mai 2018 blockiert.**

Es handelt sich nicht um das Geschäftskonto von DÜSTI's Computer-Shop! Das gesperrte Konto ist mein Privatkonto! Es wurde erst Anfang 2018 neu eingerichtet, weil der Beamte Berner ohne Vornamen vom Finanzamt Haldensleben, mein Geschäftskonto bei der Volksbank eG am 09.09.2017 illegaler Weise sperren ließ. Dadurch habe ich nun seit diesem Tag kein Geschäftskonto mehr.

Sämtliche Zahlungen laufen nur über mein Kassensystem in Bar! Dies wusste auch Herr Wulfhard Peters und aus diesem Grunde bat ich ihn bzw. seinen Sohn Uwe Peters, mit Schreiben vom 10.10.2017, die rückständige Miete in seinem eigenen Mietobjekt, dass nur 500m von seiner Firma liegt abzuholen.

Beweis:

Anlage 7: Schreiben vom 10.10.2017 an Uwe Peters mit Info der Kündigung meines Geschäftskontos.

Der Herr Wulfhard Peters erhielt meine private Kontoverbindung mit Einschreiben vom 08. April 2018 nur zu dem Zweck, seine Schulden (**Mietkaution von 807,04€**) bis zum 20.04.2018 auf dieses Konto zu überweisen.

Ich hatte es ihm bei Strafe von 10.000,00€ untersagt, diese Kontoverbindung einer dritten Person, einschließlich seinem Rechtsanwalt Thomas Köhler mitzuteilen.

Dies tat er nicht. Er missbrauchte meine private Kontoverbindung und gab sie an Rechtsanwalt Thomas Köhler weiter. Dieser veranlasste am 01. Mai 2018 die Sperre meines privaten Girokontos bei der Kreissparkasse Börde.

Dies erfüllt den Strafbestand der **Kreditgefährdung § 824**. Der Herr Wulfhard Peters behauptet und verbreitet über seinen Rechtsanwalt Thomas Köhler gegenüber den selbstständigen Gerichtsvollziehern Balthasar und Krampe Unwahrheiten, die geeignet sind meinen Kredit zu gefährden oder sonstige Nachteile zum Erwerb oder Fortkommen herbei zu führen.

Außerdem verstößt Herr Wulfhard Peters gegen den Datenschutz, indem er meine private Kontoverbindung an die genannten Personen weiter gegeben hat.

Auf Grund dieser strafbaren Handlungen der Herren Wulfhard Peters und Thomas Köhler fechte ich den Beschluss 6 M 901/18 des Amtsgerichtes Haldensleben an. Ich verlange eine Schadenersatzzahlung von 10.000,00€ von Herrn Wulfhard Peters wegen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz der Firma Wulfhard Peters.

In der Begründung ihres **Beschlusses 6 M 901/18 Absatz 1** berufen Sie sich auf das „Versäumnisurteil“ **Az.: 90 1336/17 des Landgerichts Magdeburg**. Dazu stelle ich fest, dass das Urteil wie in **Punkt 4** angegeben „**Vorläufig vollstreckbar**“ ist.

Das heißt, ich könnte noch Zitat: *„...Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist von 14 Tagen und verspätete Rügen über meinen Rechtsanwalt einbringen, wenn sie die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern bzw. wenn die Verspätung genügend entschuldigt ist“*.

Da ich bisher noch keinen Rechtsanwalt finden konnte, der das Mandat übernimmt, kann der Rechtsstreit noch nicht beendet werden. Dies liegt keineswegs im Interesse meiner seriösen Firma DÜSTI's Computer-Shop, die es bereits seit mehr als 10 Jahren in Oebisfelde gibt.

Das Urteil ist somit noch **nicht** „**Vollstreckbar**“. Unter Vorspielen falscher Tatsachen hat der RA Thomas Köhler somit das Amtsgericht Haldensleben getäuscht.

Die Rechtsanwaltskosten des Herrn Thomas Köhler **Punkt 2** zahle ich erst, wenn ich die rückständige Mietkaution zuzüglich der Schulden des Herrn Wulfhard Peters erhalten habe. Dies habe ich auch der Richterin Miriam Soehring bei der Güteverhandlung im Beisein meiner Ehefrau Viola Düsterhöft (Zeugung, Rechtsbeistand) mitgeteilt.

Auf die Frage an die Richterin, warum Sie in der Güteverhandlung in keiner Weise die Interessen meiner Firma berücksichtigt hat, konnte oder besser wollte sie mir keine Antwort geben.

Und obwohl ich der Richterin Miriam Soehring sieben Tage vor der so genannten Güteverhandlung mitteilte, dass ich mich bemüht habe, zwei Rechtsanwälte (Frau Stefanie Wulf, Oebisfelde und Herrn Thomas Pessel, Rätzlingen) zu bewegen, wenigstens zur Verhandlung Ihre Zeit abzusitzen, nahm Sie dies nicht zur Kenntnis.

Ich spielte sogar mit dem Gedanken eine Prämie von 1000,00€ dem Rechtsanwalt zu zahlen, der mich begleiten würde. Herr Thomas Pessel war jedoch in Urlaub und Frau Stefanie Wulf lehnte dankend ab, als sie den Namen Wulfhard Peters hörte.

Ein Versäumnisurteil mir anzulasten, weil ich keinen Rechtsanwalt finden konnte, ist Justizwillkür, der untersten Kategorie und mit unserem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise zu vereinbar. So etwas gibt es in Gerichten übelster Diktaturen bzw. auch aus der Vergangenheit der Deutschen Geschichte beim so genannten Volksgerichtshof unter Freisler.

So etwas habe ich jedoch auch schon selbst vor dem Amtsgericht Haldensleben erlebt, als mich 2006 der damalige Jugendrichter Petersen (heute Direktor des Amtsgerichtes) vor Gericht zitierte, weil ich angeblich Schüler einer 6. Klasse über einen ganzen Monat verprügelt hatte. Damals hielt ich Ihm einen Vortrag über Mobbing und Bossing am Arbeitsplatz Schule. Ich veröffentlichte die ungeheure Geschichte im Internet und auch der jetzige Fall vor dem Landgericht Magdeburg ist bereits mit Zustimmung der Richterin Miriam Soehring veröffentlicht.

Beweis:

<https://www.oebisfelde-news.com/de/ein-gerichtsurteil-und-seine-folgen>

Ich erspare mir zunächst weitere Ausführungen, würde mir jedoch vorbehalten die ganze Geschichte auf meinen Webseiten zu veröffentlichen, wenn ich dazu gezwungen werde.

Weil beide Rechtsanwälte aus unterschiedlichen Gründen das Mandat ablehnten, blieb mir nichts anderes übrig als meine Ehefrau Viola Düsterhöft zur Verhandlung am 23.02.2018 nach Magdeburg mitzunehmen.

Ich war somit als „Angeklagter“ mit Rechtsbeistand und Zeuge pünktlich erschienen. Obwohl in der Klageschrift vom 01. Dezember 2017 vom Gericht verlangt, waren nicht erschienen, der **Kläger Wulfhard Peters**, seine **Tochter Sandra Peters** (Seit 28.11.2013 mit der Verwaltung des Mietobjektes durch Herrn Wulfhard Peters betraut). Nicht erschienen war auch nicht der Herr **Uwe Peters, derzeitiger Geschäftsführer der Firma Peters Bau aus Oebisfelde**.

So eine unprofessionelle Gerichtsverhandlung, die die Richterin Miriam Soehring abgeliefert hat, habe ich noch nicht erlebt. Sie kam gleich zur Sache und hatte das Versäumnisurteil bereits parat. Firma Horst-Gerhard Düsterhöft ist schuldig und trägt die Kosten des Verfahrens, weil ich keinen Rechtsanwalt mit dabei hatte.

Keine Rede davon, dass weder der Kläger, noch einer der genannten Personen anwesend waren. Dies ist unentschuldigtes Fehlen und eine Richterin, die die Klageschrift des Herrn Wulfhard Peters gelesen hat, müsste dies in irgend einer Weise in der Urteilsfindung berücksichtigen.

Das Stärkste dieser Richterin war jedoch die Aussage, dass ich den Prozess verloren hätte, weil ich nicht bereits am 01.12.2017 das Mietobjekt geräumt hatte. Völliger Schwachsinn einer studierten Richterin, denn an diesem Tag erhielt ich erst die Klageschrift des Herrn Wulfhard Peters zugestellt.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen fechte ich sämtliche nachfolgenden Aktionen des Rechtsanwalts Thomas Köhler und seines Mandanten Wulfhard Peters an. Sie haben in keiner Weise mit der Verhandlung und auch nicht mit dem Urteil des Landgerichtes Magdeburg vorgetragen durch die Richterin Soehring zu tun.

In meinen diversen Schreiben an den Kläger Wulfhard Peters und seinen Rechtsanwalt und in meinen Artikeln auf meinen Webseiten habe ich dies unzählige Male allen Beteiligten mitgeteilt.

Dies was hier passierte ist „Rufmord“ gegen meine Familie und gegen mein kleines mittelständisches Unternehmen. Und dagegen werde ich mich zur Wehr setzen mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen.

Im Unterschied zu „Rechtsanwalt“ Thomas Köhler, bin ich für meine Firma den normalen Rechtsweg gegangen, um mein Eigentum zurück zu bekommen. Ich erstattete Strafanzeige wegen Unterschlagung des im Mietobjekt verbliebenen Eigentums. Ich erwirkte einen gerichtlichen Mahnbescheid beim Amtsgericht Aschersleben.

Die Klageschrift der **Firma Horst-Gerhard Düsterhöft (Gläubiger)** gegen den **Herrn Wulfhard Peters (Schuldner)** ist bereits am **11.07.2018** beim **Amtsgericht Haldensleben** eingegangen.

Beweis:

Anlage 6: Klageschrift Geschäftsnummer 17 C 384/18.

Bereits Mitte Januar 2018 fragte ich beim Landgericht Magdeburg an, welche Kosten ich an das Gericht zu zahlen hätte. Ich erhielt keine Antwort, nur den Hinweis, ich solle mir einen Rechtsanwalt nehmen. Damit muss ich annehmen, dass die im **Punkt 3** benannten Kosten des Rechtsstreits vollständig beglichen sind.

Bisher erhielt ich von der Richterin Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg, noch keine Informationen darüber, wie viele Rechtsanwälte ich befragen müsste.

Ich habe seit 10.10.2017 den Herren Wulfhard Peters und Thomas Köhler mindestens 8 Mal meine **Kompromissbereitschaft (Mediation)** erklärt, eine außergerichtliche Klärung herbei zu führen. Ich lasse mich jedoch nicht, wie einen zahlungsunwilligen Messi behandeln, zumal ich in dieses Mietobjekt ca. 50.000,00€ meines betrieblichen Vermögens investiert habe.

Die Eskalation dieses Rechtsstreits und der Leerstand des Mietobjektes ist allein die Schuld eines uneinsichtigen Vermieters und seines von Rachegeprüften getriebenen Rechtsanwalts Thomas Köhler.

Der große Verlierer in diesem unsinnigen Rechtsstreit ist definitiv der Herr Wulfhard Peters und seine Firma Petersbau in Oebisfelde. Das Mietobjekt in dem sich mein Geschäft befand steht seit 01. Januar 2018 leer.

Einen Nachmieter-Firma wird er definitiv nicht finden, denn die in meinen Beiträgen beschriebenen baulichen Mängel und die Vorgeschichte wird potentielle Interessenten abschrecken.

Beweise:

<https://www.oebisfelde-news.com/de/zwangsraumumgebung-von-d%C3%BCstis-computer-shop-2017>

Anlage 26 Bild 1: Hinteres Fenster, Verriegelung ausgebrochen nach Einbruch 2014.

Anlage 26 Bild 2: Fenster wurde von einer professionellen Baufirma mit zwei Holzschrauben, die in den Plasterahmen getrieben wurden, verschlossen. Durch einfachen Druck von Außen kann das Fenster geöffnet werden.

Anlage 26 Bild 3: Altes defektes Schloss und Türgriff wurden ersetzt. Darauf von außen eine Plasteplatte und 6 Holzschrauben, die in den Plasterahmen der Tür getrieben wurden.

In meinem Einschreiben an Herrn Wulfhard Peters vom 08.04.2018, hatte ich Ihm nochmals ein „Friedensangebot“ unterbreitet. Siehe <https://al-di.com/blog/index.php?id=pk0971wl>

Aber auch diese Chance hat Herr Wulfhard Peters vertan. Schade. So eskalierte der Fall nochmals und ich war gezwungen Strafanzeige zu stellen und einen vollstreckbaren Titel zu beantragen.

Werter Frau/Herr Richter Mersch, Sie kritisieren in Abschnitt II Ihres Schreibens den nach Ihrer Meinung als Zitat: „...als Erinnerung auszulegenden Widerspruch gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Haldensleben vom 23.04.2018 als ... gemäß § 766..“ unzulässig.

Im Anschluss bombardieren Sie mich mit irgend welchem juristischen Kauderwelsch das ich selbst als Akademiker nicht verstehe.

Dies finde ich arrogant, unverschämt, anmaßend und überheblich. Sie haben einen Amtseid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geleistet. In Artikel 1 heißt es: „**Die Würde des Menschen ist unverletzlich, gegen alle staatliche Gewalt.**“

Ich würde Sie auch nicht vor Schülern einer Klasse „runter machen“, weil Sie zu blöd sind, eine Unterrichtsstunde im Fach Chemie einer 12. Klasse zu unterrichten oder eine professionelle PC bzw. Notebook-Reparatur durchzuführen.

Von einem Richter würde ich jedoch verlangen, dass man einem Menschen, der den Mut sich hat, sich selbst zu verteidigen, ein wenig Beistand und Hilfe gibt, wenn es gegen einen „Winkeladvokaten“ geht, der nur darauf aus ist, sein Ego zu befriedigen.

Ich trage eine hohe Verantwortung in meinem Job, genau wie Sie Frau/Herr Richter Mersch in Ihrem Beruf. Das von mir fristlos gekündigte und verlassene Gewerbe-Mietobjekt des Herrn Wulfhard Peters ist ein so großes Sicherheitsrisiko für meine Kunden und mich geworden, so dass ich es zum 31.12.2017 aufgegeben habe.

Und wenn der Herr Thomas Köhler es nicht fertig bringt, zur Übergabe des Mietobjektes am 30.12.2017 um 16:00 Uhr zu erscheinen, dann ist dies Verrat an seinem Mandanten Wulfhard Peters.

Ein studierter Rechtsanwalt sollte wissen, dass durch das unentschuldigte Fernbleiben bei der rechtzeitig angekündigten Übergabe des Mietobjektes für seinen Mandanten, den Herrn Wulfhard Peters, fatale Folgen hat.

Seit 01. Januar 2018 kann sein Mandant der Herr Wulfhard Peters keine Nutzungsentschädigung nach § 546a BGB vom ehemaligen Mieter Firma Horst-Gerhard Düsterhöft verlangen, vgl. etwa Urteil des Landgerichts Bonn, vom 05.06.2014, Az.: 6S 173/13.

Sämtliche nach dem 30.12.2017 vom Vermieter bzw. von beauftragten Firmen durchgeführten Maßnahmen in und außerhalb des Mietobjektes lehne ich kategorisch ab. Sie gehen zu Lasten des Herrn Wulfhard Peters.

Somit gehen auch sämtliche nach dem 31.12.2017 vom Rechtsanwalt Thomas Köhler betriebenen Maßnahmen vor dem Amtsgericht Haldensleben unter dem „Deckmantel“ des so genannten Versäumnisurteils des Landgerichts Magdeburg vom 23.02.2018 zu Lasten des Herrn Wulfhard Peters und seines Rechtsanwalts, Thomas Köhler.

Ich fechte den Beschluss des Amtsgerichts Haldensleben 6 M 901/18 wegen grober formeller, materieller, juristischer Mängel und wegen Verleumdung § 187 StGb und Rufmord des Rechtsanwaltes Thomas Köhler und seines Mandanten gegen die Firma Horst-Gerhard Düsterhöft an.

Sehr geehrte Frau/Herr Richter Mersch, im Interesse der sofortigen Beendigung dieses unsinnigen Rechtsstreits, bitte ich darum dass Sie sich mit der Richterin Miriam Soehring vom Landgericht Magdeburg in Verbindung zu setzen.

Als Angeklagter in diesem Verfahren erhielt ich ein Versäumnisurteil, in dem wichtige Passagen meiner Verteidigung fehlen. Ich verlange eine ausführliche Begründung und Erklärung darüber, warum ich den Gerichtsprozess verloren habe. Ich verlange von der Richterin nochmals eine präzise Berechnung des Streitwertes in dem Verfahren, nicht durch eine Sekretärin des Landgerichts und auch nicht durch den Rechtsanwalt Köhler.

Des Weiteren bitte ich um eine Endabrechnung mit allen Posten, bis zum 23.02.2018.

Sämtliche Forderungen des Herrn RA Thomas Köhler, die nach dem 31.12.2017 lehne ich kategorisch ab.

Ich bitte darum, mir mitzuteilen, welche rechtlichen Möglichkeiten einer Restitutionsklage §580 ich hätte, für den Fall, dass z.B. **1.** Das Urteil von dem Vertreter der Partei oder von

dem Gegner oder dessen Vertreter durch eine in Beziehung auf den Rechtsstreit verübte Straftat erwirkt ist, bzw. 2. Wenn ein Richter bei dem Urteil mitgewirkt hat, der sich in Beziehung auf den Rechtsstreit einer strafbaren Verletzung seiner Amtspflicht gegen die Partei schuldig gemacht hat.

Ich bitte um eigenhändige Unterschrift durch die Richterin Miriam Soehring und nicht durch eine Sekretärin.

Im Gegenzug würde ich sämtliche Beiträge auf meinen Webseiten diesen Fall betreffend entfernen und der Erledigung des Rechtsstreits zustimmen.

Des weiteren verlange ich vom Amtsgericht Haldensleben und der Richterin/Richter Mersch eine Antwort auf dieses Anfechtungsschreiben mit Erklärung zu allen Punkten, mit vollständigen Vor- und Nachnamen und mit eigenhändiger Unterschrift.

Sollten Sie sich verweigern werde ich Möglichkeiten und Wege finden mich zu wehren und über den Vorfall in der Öffentlichkeit zu berichten. Verstehen Sie dies bitte nicht falsch. Es ist keine Drohung und es geht hier auch nicht um ein paar Euro aus meiner Kaffeekasse.

Es geht mir darum, meine kostbare Lebenszeit nicht weiter mit diesem Blödsinn zu vergeuden, sondern meinen verdienten Ruhestand zu genießen, meine Kunden auch weiterhin von zu Hause zu begleiten und möglichst einen Existenzgründer für Oebisfelde zu finden, der den Mut hat, als Dienstleister im Computer-Gewerbe in unserer eher tristen Stadt Oebisfelde-Weferlingen tätig zu sein und die mehr als 2800 Kunden aus Nah und Fern zu begleiten.

Derzeit vergammelt mein Firmenkapital Wert ca. 50.000,00€ in 3 Garagen im Oebisfelde Stadtgebiet.

Mein Nachfolger würde dies alles geschenkt bekommen. Ich würde nur eine Bedingung stellen, nämlich dass der Name „DÜSTI's Computer-Shop“ auch weiterhin verwendet wird.

Sehr geehrte Frau/Herr Rechtsanwalt Mersch, es liegt nicht in meinem Interesse weitere unnötige „Schlammschlachten“ gegen den Herrn Wulfhard Peters auszufechten. Der Mensch ist alt und gesundheitlich angeschlagen.

Ich bin mir zu 100% sicher, dass er gar nichts von dem ganzen Müll weiß. Die Drahtzieher sind der Rechtsanwalt Thomas Köhler, weil er sowieso die die Knete bekommt, egal ob er den Prozess gewinnt oder nicht.

Auch die Kinder des Herrn Wulfhard Peters, nämlich Uwe Peters und die Sandra Peters, spielen ein falsches Spiel, denn es macht keinen Sinn, wenn ich den beiden anbiete das marode Mietobjekt für 30.000,00€ zu kaufen und zur Antwort bekomme ich eine Klage vor dem Landgericht Magdeburg.

Hier sollte mal die Steuerprüfung feststellen, wohin meine Gelder ca. 50.000,00€ Miete geflossen sind und ob der Fiskus auch seine Steuern erhalten hat. Dies liegt jedoch nicht in meinem Aufgabenbereich.

Ich möchte eigentlich nur mein Firmeneigentum zurück und die Mietkaution von 807,04€ bzw. das Besagte Sparbuch, auf dass dieses Geld geflossen ist. Ich habe jedenfalls nicht ein Mal in den 10 Jahren einen Jahresabschluss dieses Sparbuchs erhalten.

Bezüglich Ihrer Kosten und Auslagen § 91 ZPO wenden Sie sich bitte an den Herrn Wulfhard Peters. Ich widerspreche Ihrer Kostenentscheidung und auch der Anträge der Kosten des Herrn Wulfhard Peters.

Da ich als Unternehmer Ust-ID. DE259981190 berechtigt bin, Steuern abzusetzen, bitte ich in sämtlichen Kostenrechnungen die jeweiligen Steuersätze 19%, 7%, ohne Ust. zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Horst-Gerhard Düsterhöft
Diplomlehrer, CEO von DÜSTI's Computer-Shop Oebisfelde